



Anweisungen des Kreisschiedsrichterausschuss Saison 25/26

Allgemeines

Die folgenden Anweisungen gelten für alle Schiedsrichter/innen und Beobachter im Kreis Stormarn. Unabhängig von den Anweisungen des Kreisschiedsrichterausschusses (KSA) gilt die Satzung des SHFV. Die Anweisungen sollen Schiedsrichter/innen in Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützen und als Richtlinie dienen. Ansprechpartner sind der Vereinsschiedsrichterbeauftragte (VSB) und im Anschluss die Mitglieder des Kreisschiedsrichterausschusses. Informationen und Termine sind online unter schiedsrichterstormarn.de einsehbar.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier vorliegenden Anweisungen für alle Schiedsrichter/innen verbindlich sind.

Anlagenverweis

Ein Verweis der Sportanlage muss über die Mannschaftsführer/in ausgesprochen werden. Im Jugendbereich ist es sinnvoll die Trainer/in einzubinden. Schiedsrichter/innen haben kein "Haus"-Recht, um Personen des Geländes zu verweisen. Bei einem Verweis muss ein Sonderbericht gefertigt werden. Das Vorhandensein von Ordnern ist hierbei zu dokumentieren.

Anreise

Ein/e Schiedsrichter/in soll mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn am Spielort erscheinen. Empfehlenswert ist das Eintreffen je nach Spielklasse 60 bis 75 Minuten vor Anpfiff.

<u>Ansetzungen</u>

Alle Schiedsrichter/innen des Kreises erhalten durch den KSA Qualifikationen für Spiel- und Leistungsklassen. Die Eingruppierung ist nicht anfechtbar.

Es ist nicht erwünscht, dass Schiedsrichter/innen sich bei dem oder der Schiedsrichteransetzer/in melden und sich aktiv die Übernahme von Spielleitungen bestimmter Partien wünschen.

Ansetzungen, die über das DFBnet angesetzt werden, sind binnen 48 Stunden zu bestätigen. Ein Nichtbestätigen ersetzt nicht die Rückgabe bei Verhinderung. (Mehr unter Rückgaben)

1



Aufwärmen der Auswechselspieler

Das Aufwärmen der Auswechselspieler/innen während des Spiels soll hinter dem eigenen Tor erfolgen, soweit die Gegebenheiten dieses zulassen. Wird das Spiel durch ein Gespann geleitet, hat das Aufwärmen auf der vom SRA abgewandten Seite zu erfolgen.

Ausrüstung Spieler/innen

Ein/e Spieler/in darf keine Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder ihn selbst eine/n anderen Spieler/in gefährlich sind. Auch das Abkleben von Schmuck ist nicht gestattet. Schienenbeinschoner sind in allen Altersklassen verpflichtend zu tragen. Unterziehhemden müssen in der Hauptfarbe der Trikotärmel oder im exakt demselben Muster, bzw. denselben Farben wie die Trikotärmel gehalten werden. Unterziehhosen müssen in der Hauptfarbe der Hose oder des untersten Teils der Hose gehalten sein. Wird an den Stutzen ein Klebeband oder vergleichbares angebracht, muss es die gleiche Farbe haben wie der Teil der Stutzen, auf dem es angebracht ist. Spieler/innen desselben Teams müssen dieselbe Farbe tragen. (Weiteres zu den Trikotfarben unter Farben)

<u>Ausrüstung – Schiedsrichter/innen</u>

Bezüglich Ausrüstung der Schiedsrichter/in ist analog zu den Spieler/innen zu verfahren. Die Farbe Schwarz ist den Schiedsrichter/innen vorbehalten!
Schiedsrichter/innen haben in Ausübung ihrer Tätigkeit die nach der amtlichen Entscheidung zu Regel 5 vorgeschriebene Sportkleidung zu tragen (kurz- oder langärmeliges Shirt, einer Shorts und Stutzen). Das Shirt ist dabei jederzeit in der Hose zu tragen. Das Tragen von anderen Kleidungsstücken, wie Leibchen, Regenjacke oder Trainingshosen ist strengstens untersagt.

Auswechselbestimmungen

Schiedsrichter/innen haben sich über die Auswechselbestimmungen des Spiels oder Turniers vorab zu informieren. Auswechselbestimmungen sind grundsätzlich der Satzung des SHFV oder den Durchführungsbestimmungen zu entnehmen. Schiedsrichter/innen sind nicht verantwortlich für die Anzahl der durchgeführten Auswechslungen. Jeder Wechsel muss zugelassen und im Spielbericht eingetragen werden. Erlauben die Durchführungsbestimmungen ein Wiedereinwechseln einer Spielerin oder Spielers, so ist im Online-Spielbericht unter ausgewechseltem Spieler/in "keine Angabe" auszuwählen.

Auflaufen und Handshake

Unabhängig von der Spielklasse wird im Seniorenbereich (Frauen und Herren) bei allen Spielen aufgelaufen und ein Fairplay Handshake durchgeführt.

2



Digitaler Spielerpass

Die Prüfung des digitalen Spielerpasses erfolgt durch Einloggen ins DFBnet, im Onlinespielbericht, vor dem Spiel. Werden Spielberechtigungslisten ausgegeben, können sich auch hier Fotos drauf befinden.

Hat ein Spieler kein Bild im digitalen Spielerpass hinterlegt, greift die Ausweispflicht mit einem amtlichen Lichtbilddokument. Die Schiedsrichter/in soll dies im Onlinespielbericht unter besondere Vorkommnisse vermerken.

<u>Farben</u>

Senioren/innen: Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des/der

Schiedsrichter/in eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung

haben, so muss die Gastmannschaft die Kleidung wechseln.

Jugend: Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des/der

Schiedsrichter/in eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung

haben, so muss die Heimmannschaft wechseln.

Durchführungsbestimmungen der einzelnen Spielklassen können anders Lautende Regelungen festlegen.

Tipp: Sprecht das Problem rechtzeitig an, wenn sich beide Mannschaften nicht ausreichend in den Farben unterscheiden. Lasst anschließend die Mannschaften untereinander selbst das Problem lösen.

Sollte das Tragen von Leibchen notwendig sein oder tragen beide Mannschaften die gleiche Stutzen-Farbe, ist dies im Spielbericht unter besondere Vorkommnisse zu vermerken.

Freihaltetermine

Jede Schiedsrichterin und jeder Schiedsrichter hat rechtzeitig seine Freihaltetermine im DFBnet einzutragen. Jede/r Schiedsrichter/in trägt selbst die Verantwortung, zu überprüfen, ob ein eingetragener Freihaltetermin auch tatsächlich vom System gespeichert wurde. Spielt ein/e Schiedsrichter/in in einer Mannschaft aktiv Fußball, sind auch diese Spiele als Freihaltetermine zu erfassen, um bei Ansetzungen berücksichtigt zu werden.

Honorar und Fahrtkosten

Es gelten die Abrechnungsrichtlinien aus der Satzung des SHFV. Zur Vereinfachung sind alle relevanten Unterlagen auf unserer Webseite zu finden.

Jede/r Schiedsrichter/in ist verantwortlich für die korrekte Abrechnung. Neben dem Honorar dürfen nur die tatsächlich anfallenden (Fahrt) Kosten abgerechnet werden. Es ist unumgänglich, Fahrgemeinschaften zu bilden, falls dadurch die Fahrtkosten für die Vereine sinken.

Wird vorsätzlich betrogen, führt dieses zur Streichung von der Schiedsrichterliste. Ein/e Schiedsrichter/in hat sich vorab zu informieren, ob die Abrechnung bar vor Ort oder Online abgerechnet wird.

3



Tipp: Erscheint das "€ " im DFBnet Meine Spiele, wird online abgerechnet.

Lehrabende

Jeder Schiedsrichterin und jedem Schiedsrichter wird empfohlen, mindestens einmal pro Quartal an einem Schiedsrichterlehrabend teilzunehmen.

Folgende Mindestanforderungen gelten

darüber hinaus:

Schiedsrichter/innen: 4 Lehrabende/Saison Schiedsrichter-Anwärter/innen: 8 Lehrabende/Saison Schiedsrichter/innen der Kreisliga: 6 Lehrabende/Saison Förderschiedsrichter/innen: 6 Lehrabende/Saison Schiedsrichter/innen LK1,2,3 Quali 8 Lehrabende/Saison SHFV-Frauenkader +. Quali 8 Lehrabende/Saison Beobachter auf Landesebene 8 Lehrabende/Saison Beobachter auf Kreisebene 6 Lehrabende/Saison

Leistungsprüfungen

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wird die jährliche Leistungsprüfung (Regeltest) für Schiedsrichter/innen der Kreisklassen und Juniorenspielklassen abgenommen.

Zum Bestehen der Leistungsprüfung sind mindestens 22 von 30 Punkten (Kreisklasse) bei einem Regeltest mit 15 Fragen erforderlich. Schiedsrichter/innen ab Kreisliga benötigen 25 von möglichen 30 Punkten zum Bestehen.

Bei Nichtbestehen ist eine Nachprüfung möglich. Das Bestehen der Leistungsprüfung ist Voraussetzung, um Schiedsrichter/in zu sein. Die Leistungsprüfung muss bis spätestens 30.09. des Kalenderjahres erfolgreich abgelegt werden. Kann ein/e Schiedsrichter/in die Leistungsprüfung nicht auf der Jahreshauptversammlung erfolgreich ablegen, so ist der/die Schiedsrichter/in verpflichtet sich beim 1. Lehrwart, um einen Nachholtermin zu kümmern. Nachholtermine können grundsätzlich an Lehrabenden angeboten werden.

Die Schiedsrichter/innen der Leistungsklassen legen ihre theoretischen Prüfungen beim entsprechenden Verband ab und sind von der Kreisprüfung befreit.

Jede/r Schiedsrichter/in der Kreisliga hat jährlich einen Fitnesstest zu absolvieren. Der Fitnesstest wird im Rahmen eines Prüfungstages abgeleistet. Dabei muss folgende Leistung erbracht werden:

4

Ein Intervall-Lauf mit Anpassung der Altersstufe.

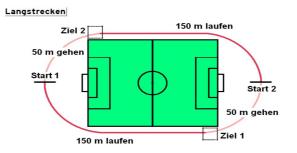
Anforderungen:

150 m laufen in 40 Sekunden, 50 m gehen in 45 Sekunden.

Intervallzahl:

20 für U30-Schiedsrichter 16 für U40-Schiedsrichter 12 für Ü50-Schiedsrichter





Jahreshauptversammlung

Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist für alle Schiedsrichter/innen und Beobachter des Kreisfußballverbandes Stormarn Pflicht. Im Verhinderungsfall ist dies dem KSA schriftlich unter Angabe der Gründe zeitnah mitzuteilen. Zuwiderhandlung wird mit einem Ordnungsgeld geahndet. Die Teilnahme gilt als anrechenbarer Lehrabend.

Persönliche Strafen

Persönliche Strafen müssen im Spielbericht eingetragen werden.

Im Seniorenbereich sind folgende persönliche Strafen möglich: Gelbe Karte, Gelb-Rote Karte, Rote Karte (FaD = Sonderbericht)

Persönliche Strafen im Jugendbereich sind ab 01.07.2025 analog zum Seniorenbereich. Die Zeitstrafe entfällt!

Sollte eine persönliche Strafe im Spielbericht vergessen worden sein, so ist der Staffelleiter schnellstmöglich per E-Mail zu informieren.

Platz - Kontrolle

Bei schlechten Witterungsverhältnissen hat eine Schiedsrichterin oder Schiedsrichter sich beim Heimverein über die Bespielbarkeit des Platzes zu informieren.

Der/die Schiedsrichter/in hat stets vor Beginn eines Spiels auf dem Spielfeld zu erscheinen und Bodenbeschaffenheit, Platzmarkierungen, Tore, Netzte usw. zu prüfen. Falls der reguläre Verlauf eines Spiels oder die Gesundheit der Spieler/innen nicht gewährleistet erscheint, hat die Schiedsrichterin oder Schiedsrichter den Platz als unbespielbar zu erklären. Dies gilt dann auch für nachfolgende Spiele. Ausweichen auf einen alternativen Platz ist möglich.

<u>Rückgaben</u>

Sofern eine Ansetzung nicht wahrgenommen werden kann, ist die zuständige Ansetzerin bzw. Ansetzer unverzüglich zu informieren. Alle Rückgaben müssen kurz begründet werden. Bei rechtzeitiger Absage ist dies per Mail zulässig (siehe §7 i Schiedsrichterordnung). Sollte durch das DFBnet kein Rückzug erfolgen, ist die zuständige Ansetzerin/Ansetzer erneut zu

5



benachrichtigen. Bei kurzfristiger Verhinderung, weniger als drei Tage vor dem Spieltag, ist ausschließlich die telefonische Absage zulässig (keine Whats App-Nachricht). Absagen ab Kreisliga erfolgen grundsätzlich telefonisch.

Sonderbericht

Bei besonderen Vorkommnissen, die einen Sonderbericht zur Folge haben (z.B. FaD, Innenraumverweis etc.), ist die Spielberichtsanlage Feldverweis auf Dauer (Downloadbereich Schiedsrichter-stormarn.de) zu verwenden. In nicht geeigneten Fällen erstellt ein gesondertes Dokument. Das Feld besondere Vorkommnisse im Online-Spielbericht ist hierfür nicht vorgesehen. Vor dem Versenden des Sonderberichts ist es empfehlenswert, dass der VSB (Vereinsschiedsrichterbeauftragter/Obmann) diesen kontrolliert. Die Qualität mit den Regeltechnischen Begrifflichkeiten ist für ein anschließendes Verfahren essenziell wichtig. Der Sonderbericht ist zeitnah, spätestens zwei Tage nach dem Spiel, dem Onlinespielbericht hinzuzufügen. Dabei ist ein gängiges Dateiformat zu verwenden (.doc, docx und pdf) Die im DFBnet hinterlegte Funktion "Benachrichtigung an den Staffelleiter" sollte genutzt werden. Alternativ kann eine Mail mit dem Sonderbericht direkt an den Staffelleiter gesendet werden.

Der Sonderbericht muss darüber hinaus an die E-Mail <u>sonderbericht@sr-stormarn.de</u> gesendet werden.

Spielbericht

Die Verwendung des DFBnet und des Online-Spielberichts ist notwendig, um Schiedsrichter/in im Kreis Stormarn zu sein. Nach Spielende ist der Online-Spielbericht grundsätzlich am Spielort auszufüllen, spätestens eine Stunde nach Spielende. Ein Analysegespräch mit einer Schiedsrichterbeobachterin oder Schiedsrichterbeobachter soll erst danach geführt werden.

Sollte das Ausfüllen am Spielort im Ausnahmefall nicht möglich sein, ist der Grund dafür unter besondere Vorkommnisse zu vermerken.

Technische Zone

Die technische Zone ist in allen Spiel- und Altersklassen verpflichtend. Die technische Zone soll entweder durch Linien oder durch Hütchen gekennzeichnet werden. In der technischen Zone dürfen nur Mannschaftsoffizielle, sowie die auf dem Spielbericht dokumentierten Auswechselspieler/innen Platz nehmen. Die technischen Zonen sind vor Spielbeginn zu kontrollieren.

6